

**Landtag Mecklenburg-Vorpommern**  
8. Wahlperiode  
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung

Schwerin, den 12. Dezember 2025

Telefon: 0385 525 1540  
Fax: 0385 525 1545  
E-Mail: [finanzausschuss@landtag-mv.de](mailto:finanzausschuss@landtag-mv.de)

## MITTEILUNG

Die 101. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung (4. Ausschuss)  
findet am Donnerstag, den 15. Januar 2026, 15:30 Uhr,  
in Schwerin, Schloss, Demmler-Saal (Raum 349.2) statt.

## EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Durchführung einer öffentlichen Anhörung zum

Gesetzentwurf der Landesregierung  
**Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung und Förderung der  
Informationssicherheit im Land Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 8/5682 -

Tilo Gundlack  
Vorsitzender

## **Sachverständigenkatalog**

1. Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V.
2. Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.
3. KSM Kommunalservice Mecklenburg AöR
4. AG KRITIS
5. IKT-Ost AöR

## Fragenkatalog

- 1) Wie stellt das Land vor dem Hintergrund der angespannten kommunalen Haushaltslage in Mecklenburg-Vorpommern sicher, dass insbesondere kleine und finanzschwache Kommunen die verpflichtenden ISMS-, Melde- und Dokumentationsanforderungen dauerhaft personell und finanziell erfüllen können, ohne dass Mittel von Kernaufgaben der Daseinsvorsorge abgezogen werden müssen?
  - a) Welche Unterstützung des Landes – finanziell, technisch oder organisatorisch – ist erforderlich, damit die Umsetzung des Gesetzes nicht von der Finanzkraft der einzelnen Kommunen abhängt?
- 2) Wie soll verhindert werden, dass gerade kleinere Kommunen ohne eigenes IT-Fachpersonal die komplexen Anforderungen des Gesetzes nur formal erfüllen (z. B. durch externe Berater), ohne dass dadurch tatsächlich ein nachhaltiger Zugewinn an Informationssicherheit entsteht?
- 3) Welche unterstützenden Angebote wären für die kommunalen Stellen hilfreich, um die neuen gesetzlichen Anforderungen effizient umzusetzen?
- 4) Welche zeitlichen Umsetzungsbedarfe sehen Sie für die Einführung der im Gesetz vorgesehenen Strukturen, insbesondere für kleinere kommunale Stellen?
- 5) Wie bewerten Sie die umfassende, verpflichtende Einbeziehung der Landkreise, Gemeinden und Ämter in den Geltungsbereich des Gesetzes und die damit verbundenen neu entstehenden Pflichten?
- 6) Welche Auswirkungen erwarten Sie für die Kommunen durch die Verpflichtung nach Artikel 1 § 3 Absatz 2 des Gesetzentwurfes zur Planung, Erstellung und Pflege eines Informationssicherheitsmanagementsystems?
- 7) Woran soll konkret gemessen werden, dass die neuen gesetzlichen Pflichten tatsächlich die IT-Sicherheit erhöhen und nicht überwiegend zusätzliche Bürokratie und Dokumentationsaufwand erzeugen, ohne einen messbaren Sicherheitsgewinn?
- 8) Welche Aspekte des Gesetzentwurfes tragen am stärksten dazu bei, das Sicherheitsniveau im Land nachhaltig zu erhöhen?
- 9) Welche Qualifikationen werden künftig besonders benötigt, um die Informationssicherheit im Land dauerhaft zu gewährleisten, und welche Ausbildungs- oder Qualifizierungsangebote wären dafür besonders geeignet?
- 10) Welche Erfahrungen anderer Bundesländer mit vergleichbaren Informationssicherheitsgesetzen könnten für Mecklenburg-Vorpommern nutzbar gemacht werden?

- 11) Welche Maßnahmen sind besonders geeignet, um eine resiliente Sicherheitskultur zu etablieren, die sowohl technische als auch organisatorische Aspekte berücksichtigt?
- 12) Welche Rolle können regelmäßige Übungen, Schulungen und Awareness-Maßnahmen spielen, um die Wirksamkeit der im Gesetz angelegten Strukturen langfristig sicherzustellen?
- 13) Welche präventiven Unterstützungsangebote, beispielsweise in Form von Penetrationstests oder Netzwerkhärtung, wären aus Expertensicht sinnvoll, um die Behörden auf mögliche Angriffe vorzubereiten?
- 14) Welche Modelle der Zusammenarbeit mit Hochschulen oder der Wirtschaft erscheinen geeignet, um den Fachkräftebedarf im Bereich Informationssicherheit nachhaltig zu decken?
- 15) Halten Sie die Herausnahme von Hochschulen, soweit Forschung und Lehre betroffen sind, sowie von Gerichten und Staatsanwaltschaften, anders als in Sachsen, für vertretbar?
  - a) Wie bewerten Sie die Ausnahme der Gültigkeit des Gesetzes für Hochschulen, „soweit Forschung und Lehre betroffen sind“?
- 16) Welche speziellen Herausforderungen ergeben sich für die vom Gesetzentwurf betroffenen Stellen?
- 17) Ist der verpflichtende Betrieb eines Security Operation Center für alle erfassten Stellen personell, technisch und finanziell leistbar und welche Alternativen sind denkbar?
- 18) Wie bewerten Sie die Befugnisse des Chief Information Officer?
- 19) Wie müsste aus Ihrer Sicht der Chief Information Security Officer M-V ausgestattet sein, um die ihm mit diesem Gesetzentwurf auferlegten Aufgaben volumnfänglich erfüllen zu können?
- 20) Wie muss das CERT M-V ausgestaltet sein, um die im Gesetzentwurf verankerten Aufgaben erfüllen zu können?
- 21) Wie bewerten Sie die gesetzlichen Formulierungen zur Verarbeitung von Verkehrs- und Inhaltsdaten zur Gefahrenabwehr aus grundrechtlicher Sicht?
- 22) Welche konkreten Kriterien schlagen Sie vor, um die Systemrelevanz von Trägern der Daseinsvorsorge in der Praxis rechtssicher zu bestimmen?
- 23) Welche Vorteile ergeben sich durch die geplante Stärkung des CERT M-V und der SOC-Strukturen für die landesweite Frühwarnung und Reaktionsfähigkeit?

- 24) Wie kann gewährleistet werden, dass auch kleinere Behörden und kommunale Einrichtungen von den zentral bereitgestellten Sicherheitsdiensten vollumfänglich profitieren?
- a) Wie sehen Sie diese Situation aktuell?
- 25) Welche Kriterien sind für eine spätere Evaluation des Gesetzes besonders geeignet, um mögliche Weiterentwicklungen frühzeitig zu identifizieren?
- 26) Wie bewerten Sie den vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung und Förderung der Informationssicherheit im Land Mecklenburg-Vorpommern im Ganzen?
- 27) Welche über den vorgelegten Gesetzentwurf hinausgehenden Regelungen halten Sie für notwendig, um die IT-Sicherheit in Mecklenburg-Vorpommern zu stärken?
- 28) Welche Regelungen aus dem vorgelegten Gesetzentwurf könnten oder sollten aus Ihrer Sicht entfallen?
- 29) Welche Änderungen am Gesetzentwurf halten Sie für möglich, um die zusätzliche Bürokratie zu reduzieren, ohne das vorgegebene Ziel der Informationssicherheit zu gefährden?
- 30) Wie bewerten Sie die in Artikel 1 § 3 Absatz 3 des Gesetzentwurfes vorgesehene Pflicht zum Nachweise der Schulungsteilnahme der Leitungen öffentlicher Stellen gegenüber der beauftragten Person des Landes für Informationssicherheit Mecklenburg-Vorpommern?
- 31) Halten Sie es für sinnvoll, dass die Schulungen oder Workshops nach Artikel 1 § 3 Absatz 3 des Gesetzentwurfes vom CISO M-V anerkannt werden müssen?
- 32) Ist die in Artikel 1 § 7 Absatz 6 des Gesetzentwurfes vorgesehenen jährliche Berichtspflicht der beauftragten Person für Informationssicherheit gegenüber dem CISO M-V aus Ihrer Sicht notwendig und zielführend?
- 33) Ergibt sich nach Ihrer Ansicht aus Artikel 1 § 3 Absatz 7 des Gesetzentwurfes eine Verpflichtung zur Zahlung der Landesverwaltung für Maßnahmen der IT-Sicherheit für alle in Artikel 1 § 1 Absatz 1 des Gesetzentwurfes genannten Stellen und Einrichtungen?
- 34) Wie bewerten Sie die in Artikel 1 § 13 des Gesetzentwurfes vorgeschlagenen Regelungen zur Datenerhebung und Auswertung, insbesondere die in Absatz 2 geregelte Erlaubnis zur Entschlüsselung von an Übergabepunkten anfallendem Datenverkehr?
- 35) Wie verträgt sich die in Artikel 1 § 13 Absatz 1 Nummer 5 des Gesetzentwurfes vorgesehene automatische Auswertung von ein- und ausgehenden Verbindungen von „Nachrichtenaustauschprotokollen mit allen Inhalten“ mit den üblichen Best-Practices zur Umsetzung verschlüsselter Kommunikation?

- 36) Wie bewerten Sie die in Artikel 1 § 18 des Gesetzentwurfes vorgenommene Einschränkung des Fernmeldegeheimnisses?
- 37) Wie bewerten Sie die Wirksamkeit des Gesetzentwurfes für die tatsächliche Erhöhung des Sicherheitsniveaus und der Cyber-Resilienz im Land und in den Kommunen?
- 38) Welche zusätzlichen Elemente wären aus Ihrer Sicht notwendig, um im Angriffsfall eine schnellere und koordiniertere Reaktionsfähigkeit zu gewährleisten?
- 39) Ist die Orientierung am BSI-Grundschutz in der Standard-Absicherung ausreichend, oder sehen Sie Bedarf für ergänzende Mindeststandards im Bereich Detection und Response?
- 40) Wie könnte ein realistischer, aber dennoch ambitionierter Stufenplan aussehen, der Verwaltung und Kommunen in die Lage versetzt, das Sicherheitsniveau schrittweise zu erhöhen?
- 41) Welche organisatorischen Mindestvoraussetzungen müssen geschaffen werden, damit auch kleine Kommunen die Anforderungen des Gesetzes erfüllen können, ohne Sicherheitsrisiken zu erzeugen?
- 42) Wie beurteilen Sie die Rolle zentraler Sicherheitsdienste wie eines landesweiten SOC im Dreiklang aus Sicherheit, Effizienz und kommunaler Entlastung?
- 43) Welche Kriterien sollten aus Ihrer Sicht genutzt werden, um zu priorisieren, welche Verfahren und Systeme zuerst abgesichert werden müssen?
- 44) Wie kann verhindert werden, dass die Anforderungen des Gesetzes zu einer Überbürokratisierung führen, die das eigentliche Ziel – mehr Sicherheit – behindert?
- 45) Welche Maßnahmen wären notwendig, damit regionale IT-Unternehmen stärker in die Umsetzung eingebunden werden und nicht durch große bundesweite Anbieter verdrängt werden?
- 46) Welche Chancen sehen Sie für die regionale IT-Wirtschaft in den Bereichen SOC-Dienstleistungen, ISMS-Betreuung, Awareness-Schulungen und Sicherheits-Audits?
- 47) Wie sollte das Gesetz ausgestaltet werden, um Innovationen aus dem Land – etwa von KMU, Startups oder kommunalen IT-Dienstleistern – besser zu nutzen?
- 48) Wie bewerten Sie den Ansatz, Informationssicherheit stärker arbeitsteilig zwischen Land, Kommunen und regionalen IT-Dienstleistern zu organisieren?
- 49) Wo sehen Sie die größten Risiken, wenn Kommunen Sicherheitsaufgaben stark an externe Partner auslagern, und wie könnte eine ausgewogene Balance aussehen?

- 50) Welche Verbesserungen schlagen Sie vor, um die Rollen und Verantwortlichkeiten von CISO M-V, KofIS, ISB und Datenschutzbeauftragten klarer, widerspruchsfrei und effizient zu definieren?
- 51) Welche Eingriffsbefugnisse der CISO M-V sind aus Ihrer Sicht notwendig und angemessen, und wo sollten Grenzen zur Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung gezogen werden?
- 52) Welche zentralen Begriffe wie „kommunale Stelle“, „verantwortliche Stelle“ oder „Daseinsvorsorge“ sollten im Gesetz klarer definiert werden, um Rechts- und Vollzugssicherheit zu schaffen?
- 53) Wie sollten die Meldewege und Meldefristen gestaltet sein, damit sie in der Praxis funktionieren, ohne kommunale IT-Ressourcen zu überlasten?
- 54) Wie bewerten Sie die im Gesetz vorgesehenen Fristen, und welche Staffelung wäre aus Ihrer Sicht geeignet, um sowohl Sicherheit als auch Umsetzbarkeit sicherzustellen?
- 55) Welche Maßnahmen sollten im Gesetz ergänzt werden, um die langfristige Pflege, Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Informationssicherheitsprozesse zu gewährleisten?